



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6973
VORLAGE

zu Vorlage 18/6928



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP)

Stand 13.02.2025



Agenda

- **Finanzsituation**
- **Landesnahverkehrsplan - Eckpunkte**
 - Regelung der Pflichtaufgabe nach NVG
 - Mit-Finanzierung der lokalen Verkehre nach NVG
 - weiteres Vorgehen



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Finanzsituation



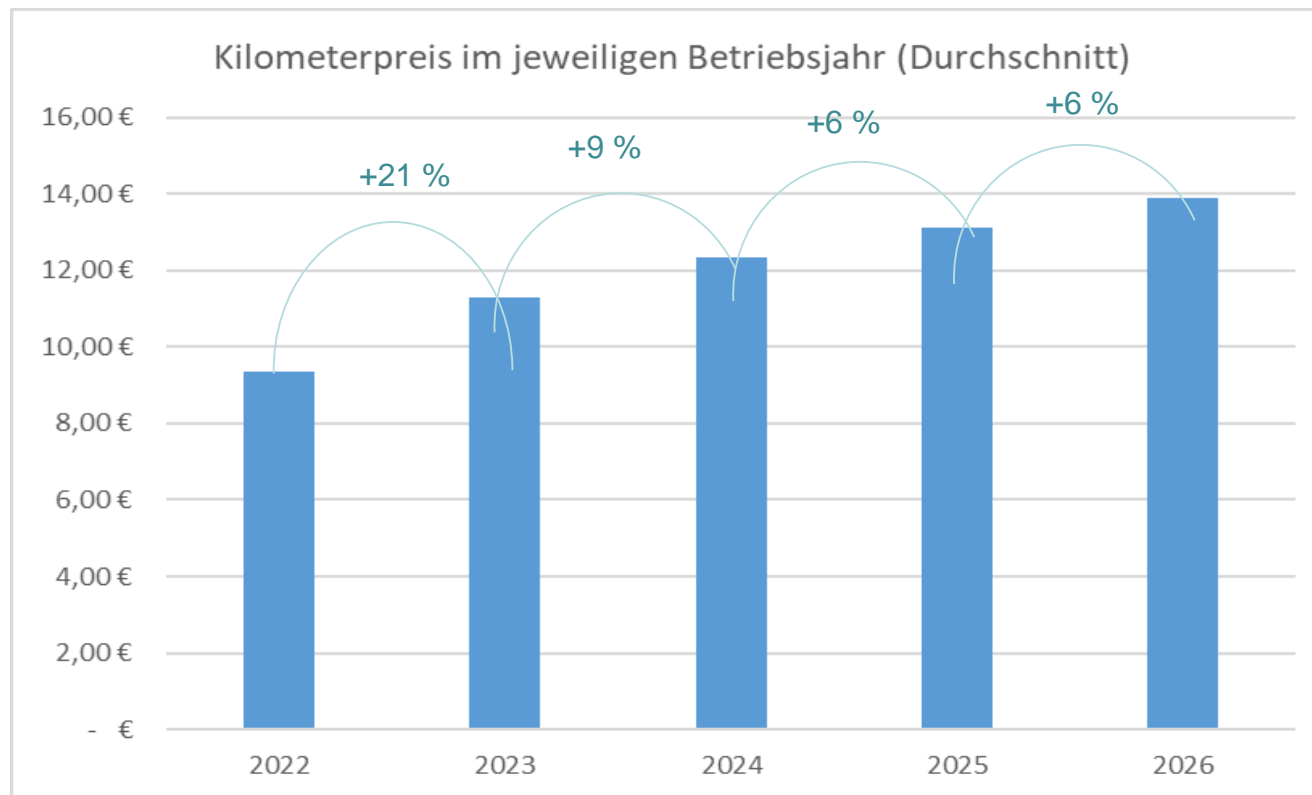
AUSGANGSSITUATION - KOSTEN

Erheblich gestiegener Finanzbedarf

- **Inflationsbedingt** (Energie-, Bau-, Material- und Personalkosten...)
- **Investitionsbedingt** (u.a. starke Verteuerung Infrastrukturprojekte)
- **Angebotsbedingt** (Umsetzung ÖPNV-Konzepte)
- **Einführung D-Ticket** (hälftige Finanzierung aus Landesmitteln).

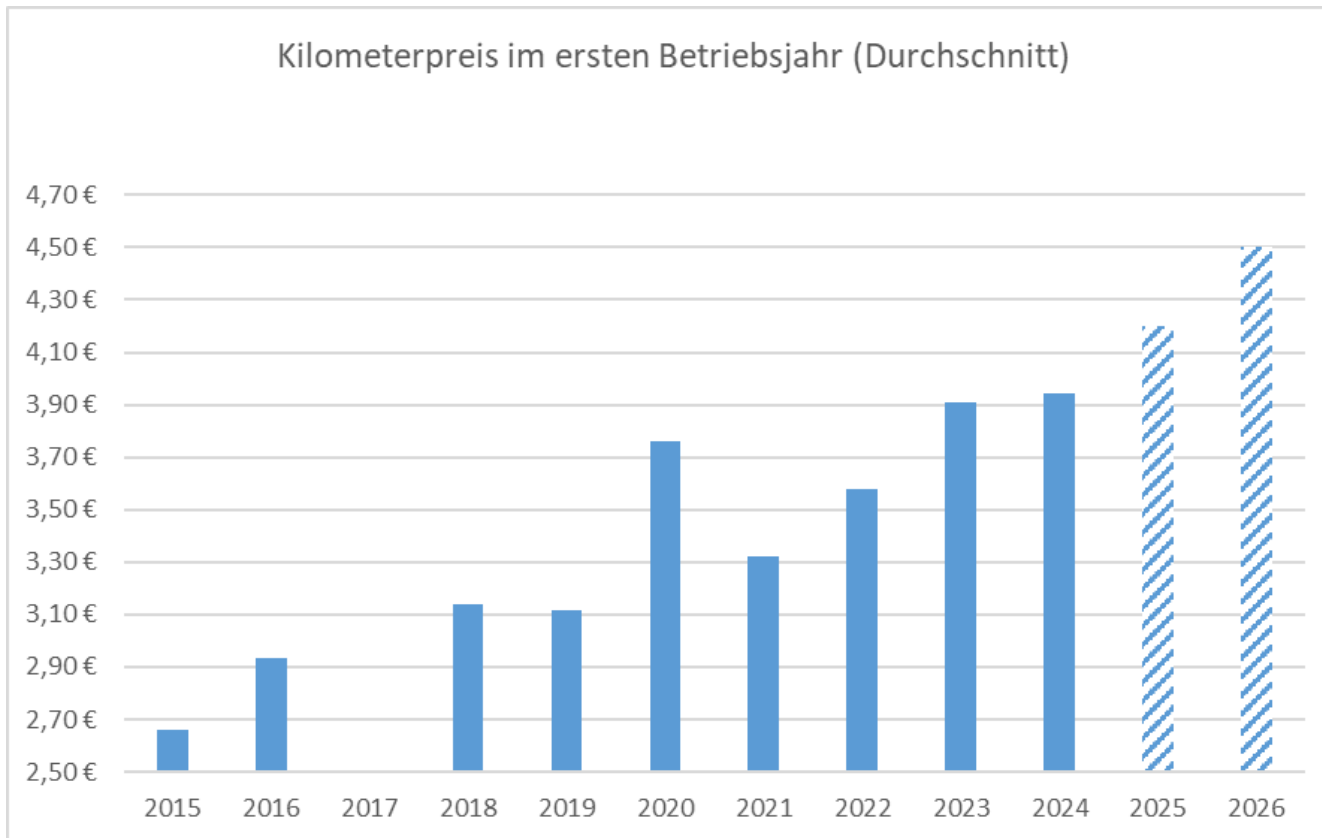


KOSTENENTWICKLUNG - SPNV





KOSTENENTWICKLUNG - BUS



Anm.: 2017 keine Betriebsaufnahmen

Angaben 2025 und 2026 Schätzungen MKUEM / Zweckverbände

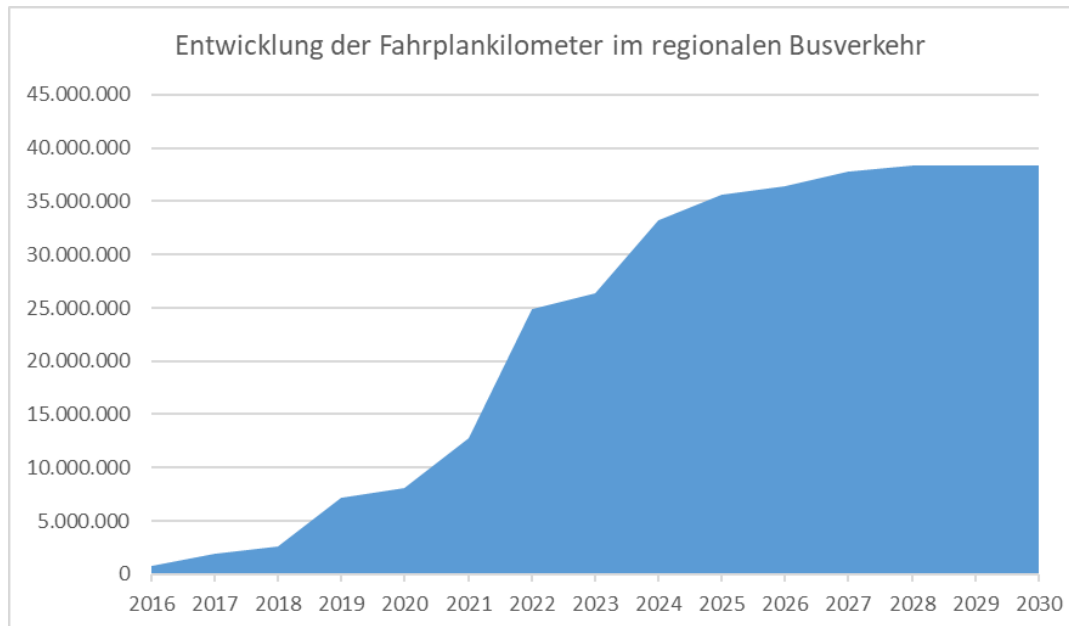


ANGEBOTSENTWICKLUNG BUS

Umsetzung der ÖPNV-Konzepte (seit Dez. 2015)

Steigerungen der vom Land finanzierten Regionalen Verkehre (derzeit 20% der Gesamtverkehre) durch Einrichtung von Neuverkehren und Übernahme lokaler Verkehre

→ Entlastung Kommunen



Haushaltsansätze Land/ZV
für Regionale Verkehre:

2025 88.700.000 €

2026 116.400.000 €

VERGLEICH BUNDESLÄNDER ENGAGEMENT BUSVERKEHR

- Nur zwei Bundesländer zahlen bei bestimmten regionalen Busverkehren 100% der Kosten (RLP und Saarland)
- Zwei Bundesländer engagieren sich in dem Bereich gar nicht (Hessen und Schleswig-Holstein)
- anderen Bundesländern anteilige Förderung/Mitfinanzierung.

In Bayern eine prozentuale Förderung (50-65%). Bei allen anderen einen Betrag in Höhe von 0,40 bis 2,05 €/Buskm.

Während in RLP derzeit **131 regionale Buslinien zu 100%** gefördert werden, ist in den anderen Ländern auch die Anzahl der Linien bedeutend geringer (z.B. Bayern nur 8 Linien).



MITTELBEREITSTELLUNG

Kostenentwicklung erforderte Klärung der Haushaltssituation:

- Zusätzliche Landesmittel für den ÖPNV im Doppel-HH
 - **2025 - 190 Mio. €**
 - **2026 - 194 Mio. €**
 - ausreichend, die Kostensteigerungen auf Landesseite (SPNV und reg. Busverkehre) abzufangen
- ➔ Status quo gesichert,
- ➔ Basis für Umsetzung des LNVP gelegt



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Landesnahverkehrsplan Eckpunkte



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Regelung der Pflichtaufgabe nach dem Nahverkehrsgesetz



Definition Pflichtaufgabe:

- **Mindestbedienangebot** ist im straßengebundenen und schienengebunden ÖPNV das Verkehrsangebot, welches mindestens anzubieten ist
- Qualitative **Mindeststandards** nach § 11 Abs. 4 NVG sowie Sachverhalten, welche die Rahmenbedingungen für einen hochwertigen ÖPNV in RLP vorgeben

→ **Mindestbedienangebot + Mindeststandards**
definieren die Pflichtaufgabe

Mindestbedienangebot nach § 11 Abs. 2 NVG

SPNV

- Derzeit vertraglich fixierte Verkehrsangebote
- Taktung soll Basis für die Laufzeit des LNVP und die in diesem Zeitraum abzuschließende SPNV-Verkehrsverträge sein

→ **pflichtiges Mindestbedienangebot**

Finanzierung:

- Das Land finanziert **heute bereits 100% der SPNV-Angebote durch Regionalisierungsmittel** und soll diese auch weiterhin **zu 100% durch Regionalisierungs- und Landesmittel** finanzieren

Straßengebundener Verkehr

Der LNVP unterteilt die Linien entsprechend § 16 NVG in

- Regionale Busverkehre
- Lokale Busverkehre in Landkreisen
sowie Lokale Bus- und Straßenbahnverkehre in Städten



Mindestbedienangebot nach § 11 Abs. 2 NVG

Regionale Busverkehre

- Rückgrat des straßengebundenen ÖPNV in Landkreisen
- ein- und ausbrechende Linien in die Städte
- Stellen innerhalb eines Landkreises und/oder über Landkreisgrenzen hinweg wichtige Fahrbeziehungen her

→ Regionale Busverkehre = pflichtige Mindestbedienangebot

Finanzierung:

- Derzeit **100% durch Regionalisierungsmittel und Landesmittel finanziert** - zukünftig **100% durch Landesmittel** finanziert
- Status-Quo-Taktung abgesichert, Anpassungen im Rahmen der Evaluierung möglich

Lokale Busverkehre in Landkreisen sowie Lokale Bus- und Straßenbahnverkehre in Städten

- Sichern die Verkehrsbeziehungen in der Fläche nach § 5 Abs. 2 NVG
- stellen Verbindung zu regionalen Hauptlinien und dem SPNV sicher
- Sicherstellung der Alltagsmobilität durch getaktetes Angebot (möglichst an allen Tagen der Woche)
- Bedarfsverkehre möglich (z.B. Anrufsammeltaxi)

→ **Kein pflichtiges Mindestbedienangebot**

→ **Abstimmung mit KIT erforderlich (aufeinander aufbauendes Gesamtangebot)**

Qualitative Mindeststandards u.a.

- Landesweites einheitliches Fahrgastzahlenmanagement
 - landesweit einheitliche, flächendeckende, automatisierte Erfassung und Analyse der Fahrgastzahlen
 - Basis für eine effiziente und bedarfsgerechte Verkehrsplanung
- Landesweite Vereinheitlichung von Fahrzeugen (Ausstattung und Design)
 - Wiedererkennbarkeit des Gesamt-Systems ÖPNV in RLP

Qualitative Mindeststandards u.a.

- Vorgaben zu Anforderungen hinsichtlich der Belange der in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Menschen
 - ➔ einheitlichen Ausbaustandard für Bushaltestellen
- Landesweites Haltestellenmanagementsystem
 - ➔ Veröffentlichung der Haltestellenkatasterdaten zur Information bei der Planung der Reisekette
- Vorgaben zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV (z.B. Zugbegleitquote)
- Merkmale im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten im ÖPNV
 - ➔ Empfehlungen für Sozialstandards (Pausen- und Sanitarräume)

Qualitative Mindeststandards

Finanzierung:

- Die Umsetzung hat im Vergleich zu den Kosten für die Verkehre geringe finanzielle Auswirkungen
 - sind in den aktuellen Verkehrsverträgen bereits verankert oder
 - haben Empfehlungscharakter
 - bei denjenigen, die verpflichtend sind, erfolgt eine 100%-Finanzierung durch das Land
- Im **Doppelhaushalt 2025/2026 pro Jahr rund 7,5 Mio. €** eingestellt
 - Durch die daraus gewonnenen Vorteile, wie z.B. einer aussagekräftigen Datenbasis für eine effiziente Verkehrsplanung, können diese Mehrkosten zukünftig ausgeglichen werden.



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Lokale Verkehre

Mit-Finanzierung nach Nahverkehrsgesetz



Finanzierung der lokalen Verkehre nach § 16 NVG

- Nach § 16 NVG ist das Land zu anteiliger Finanzierung der lokalen Verkehre verpflichtet
 - Die im NVG (§ 16 Absatz 5) verankerte Mitfinanzierungspflicht des Landes bei den lokalen Verkehren wird im LNVP abschließend geregelt
- ➔ Im Haushalt 2025/2026 stehen dazu **pro Jahr 15 Mio. €** zur Verfügung

Mittelverteilung

Bestehendes Ungleichgewicht Landkreise / Städte beim Anteil regionaler Verkehre am Gesamtverkehr

→ Landkreise profitieren gegenüber Städten (mit eigener Aufgabenträgerschaft) überproportional von den vom Land finanzierten regionalen Verkehren

Anteil der regionalen Verkehre am Gesamtaufkommen im Landesdurchschnitt (Stand Oktober 2024)

in Landkreisen	24%
in Städten	11%

→ Zum Ausgleich deshalb Aufteilung der Mittel für lokale Verkehre:

2/3 Städte 1/3 Landkreise



Mittelverteilung

Verteilschlüssel

Festlegung einheitlicher Parameter:

- Einwohnerzahl
- Fläche des Landkreises bzw. Stadtfläche und
- Fahrplan-km der lokalen Verkehre
- Fahrgastzahlen können aufgrund lückenhafter Datengrundlage nicht herangezogen werden

Unterstützung Kommunen

- Übernahme wichtiger Buslinien in regionale Verkehre

→ Finanzierung zu 100% durch das Land

2025: 88,7 Mio. €

2026: 116,4 Mio. €

- 15 Mio. € pro Jahr für Mitfinanzierung lokale Verkehre
- Finanzierung Qualitätsstandards
→ 7,5 Mio. € pro Jahr in 2025/2026
- 7 Mio € (2025) bzw. 8 Mio € (2026) zusätzlich für barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

→ In 2025/2026 +60 Mio. € für Kommunen

(regionale Verkehre nicht berücksichtigt)



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

weiteres Vorgehen LNVP

Ziel: LNVP wird entsprechend § 11 NVG nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlungen der Zweckverbände ÖPNV/SPNV von dem für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium als Rechtsverordnung erlassen.

- 1. Quartal 2025 - Vorliegen des Referentenentwurf der auf Basis der in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen.
- Danach Abstimmung mit den Zweckverbänden, den Verbänden und den kommunalen Aufgabenträgern
- Darauf folgt die im NVG vorgegebene Einbindung der Interessensverbände.
- Danach Beschlussvorlage für den Ministerrat und der Beschluss in den Verbandsversammlungen der beiden Zweckverbände.